



DECKBLATT - NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 "VIEHHAUSEN"  
 GEMEINDE NEUHAUS(INN)  
 LANDKREIS PASSAU

PLANFERTIGER:  
 ARCHITEKT HANS WÜRMSEHER  
 8399 RUMSOREN 1. A. BOTT - HOCHSTR. 20

BESCHLOSSEN GEM. § 13 ~~40~~ BBauG UND  
 ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER SIT-  
 ZUNG VOM: Neuhaus a. Inn

DEN, .....  
 .....  
 (Lachhammer  
 1. Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH  
 Abschlag ..... AM .....  
 BEKANNTGEMACHT.

.....  
 (Lachhammer,  
 1. Bürgermeister)

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 493/45 gem. § 13 BBauG. zu.  
 Es wurde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die Fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Fl.-Nr.	Name	Unterschrift
493/15	[Redacted] Passauer Str. 42	[Redacted]
493/42	[Redacted] Kibsterstr. 15	[Redacted]
493/44	[Redacted] Tannenweg 8	[Redacted]
493/46	[Redacted] Fichtenweg 3	[Redacted]
493/47	[Redacted] Viehhauser Str. 14	[Redacted]